



**Aufnahmeantrag**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Bürger-Schützen-Verein Bottrop-Eigen 1920 e.V.

ab dem \_\_\_\_\_ in die \_\_\_\_\_ Kompanie

Vorname:		Name:	
Straße:			
PLZ/ Wohnort:			
Geb. Datum:		Telefon:	
E-Mail			
Jahresbeitrag:	z. Zt.	EURO	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Datenschutzbestimmungen, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--

Bei Jugendlichen d. gesetzliche Vertreter

**SEPA-Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger Bürger-Schützen-Verein Bottrop-Eigen 1920 e.V.  
Rheinbabenstr. 41 in 46240 Bottrop  
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE53ZZZ00000722247**

Ich ermächtige den Bürger Schützen-Verein Bottrop-Eigen 1920 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürger-Schützen-Verein Bottrop-Eigen 1920 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Vorname:		Name:	
Straße:			
PLZ/ Wohnort:			
IBAN:			
Kreditinstitut:			
Datum:		Unterschrift:	

**Bemerkungen des Vereins:**

**genehmigt: Vorstand oder Kompanieführer:**

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--

**Aufnahme beim Mitglied bestätigt:**

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--

Bitte das ausgefüllte Formular an den Geschäftsführer des Bataillons geben.



---

**Auszug der Satzung § 18 Datenschutz**

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

---